

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“, StgKz 0799, Spittal an der Drau, der Fach- hochschule Kärnten - gemeinnützige Privat- stiftung

gem. § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

Wien, 12.04.2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Vorbemerkungen der Gutachter/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015</b> .	<b>6</b>
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	6
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit. a - d: Personal .....	16
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit. a - c: Qualitätssicherung.....	18
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit. a - c: Finanzierung und Infrastruktur .....	20
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit. a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung .....	22
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit. a - b: Nationale und Internationale Kooperationen .....	24
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b> .....	<b>25</b>
<b>6</b>	<b>Eingesehene Dokumente</b> .....	<b>26</b>

# 1 Verfahrengrundlagen

## Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:<sup>1</sup>

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2014 studieren rund 304.100 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 45.660 Studierende an Fachhochschulen und ca. 9.300 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

## Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

## Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs

<sup>1</sup> Stand Dezember 2015.

einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung<sup>2</sup> der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area<sup>3</sup> zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gemäß § 3 Abs 6 MTD-Gesetz, § 11 Abs 4 HebG und § 28 Abs 4 GuKG durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen der Bundesministerin für Gesundheit bzw. des Bundesministers für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)<sup>4</sup> sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).<sup>5</sup>

## 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung Erhalterkurzbezeichnung: FH Kärnten
Standort/e der Fachhochschule	Feldkirchen / Klagenfurt / Spittal an der Drau / Villach
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung

<sup>2</sup> Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

<sup>3</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

<sup>4</sup> Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

<sup>5</sup> Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Studiengangsart	Bachelorstudiengang
Regelstudiedauer	6 Semester
ECTS	180
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	30
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Sprache	Deutsch
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering (BSc oder B.Sc.)
Standort	Spittal an der Drau

Die Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung (kurz: FH Kärnten) reichte am 19.10.2015 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 01.02.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Stefan Linsel	Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Dipl.-Ing. Beatrice Unterberger	bauXund forschung und beratung gmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Konstantin Neudecker	Student Bachelorstudium Green Building, FH Campus Wien	Studentischer Gutachter

Am 18.03.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH Kärnten in Spittal an der Drau statt.

### 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Am 18.03.2016 erfolgte durch das GutachterInnenteam der Vor-Ort-Besuch gemäß dem, mit der AQ Austria abgestimmten, Programmablauf.

In Auswertung des gestellten Antrages, weiterer Hinweise zu diesem und Erläuterungen beim Vor-Ort-Besuch wurden bis zum 22.03.2016 zusätzlich die in Kapitel 6 angegebenen Ergänzungen nachgereicht.

Zur strukturierten Bewertung wurden durch das GutachterInnenteam drei Kategorien zu jedem Prüfkriterium zur Festlegung aufgestellt:

- Prüfkriterium erfüllt;

- Prüfkriterium erfüllt, Weiterentwicklungs- und Ausbaupotential vorhanden, ggf. werden Empfehlungen gegeben;
- Prüfkriterium nicht erfüllt.

Die Prüfkriterien werden durch das GutachterInnenteam anhand dieser Kategorien, nach eingehender inhaltlicher Behandlung des Kriteriums, bewertet.

## 4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015

### 4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

a. *Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Die Zielsetzungen der Institution wurden dem GutachterInnenteam durch (...) <sup>6</sup> nachvollziehbar erläutert.

Diese passen sich in den Hochschulentwicklungsplan Fachhochschulstrategie Kärnten 2015 bis 2022 (HEP 15/22) ein. Dem GutachterInnenteam wurden hierzu während des Vorortbesuchs (VOB) am 18.3.2016 ausreichende Informationen und Erklärungen gegeben.

Der ausgeprägte interdisziplinäre Ansatz des Studienganges *Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung (NIIE)* stellt eine Weiterentwicklung der Zielsetzung der Institution dar. Dieser Studiengang bildet insbesondere eine Schnittstelle zwischen den ebenfalls an der FH Kärnten verankerten Studienbereichen Wirtschaft & Management und Bauingenieurwesen & Architektur.

Nach Angaben beim VOB besteht ein sehr erfolgreicher Studiengang an der FH Kärnten im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens. Der neue Studiengang soll an diesen Erfolg insb. durch seine stark interdisziplinäre Ausrichtung anknüpfen. Das GutachterInnenteam erkennt hier die von der FH Kärnten grundlegenden Bestrebungen und sieht darin hochschulpolitisch sehr positive Effekte.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Der neue Studiengang NIIE ist mit den Zielsetzungen vereinbar und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan der FH Kärnten, dem HEP 15/22.

<sup>6</sup> Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.*

### Feststellungen und Bewertungen:

In dem Akkreditierungsantrag findet sich eine ausführliche Bedarfs- und Akzeptanzanalyse für den Studiengang NIIE, erstellt durch (...). Speziell durch die Befragung von ExpertInnen, die zitathaft in der Analyse angegeben sind, geht hervor, dass der Bedarf wächst und bereits vor Studienabschluss Stellenangebote für die zukünftigen AbsolventInnen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vorliegen werden. Das GutachterInnenteam konnte sich hierüber auch durch weitere Erläuterungen beim VOB überzeugen.

Der Bedarf für die angestrebten AbsolventInnenzahlen ist aus heutiger Sicht mit Einbezug auch eines räumlich weiteren Umfeldes mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gegeben, siehe auch Punkt 4.1 c) folgend, welcher integral inhaltlich zu dem hiesigen Prüfkriterium zusammenhängend ist.

Dem GutachterInnenteam wurde nachvollziehbar vermittelt, dass bedarfsbedingt vermutlich ca. 80% der AbsolventInnen im Bereich des Hochbaus/Immobilienwesens tätig werden, ca. 20 % im Ingenieurbau.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Das GutachterInnenteam empfiehlt, ca. vier Jahre nach der Einführung des Studienganges, also wenn bereits erste AbsolventInnen in das Berufsleben gestartet sind, die Berufseinstiegs- und Karrierechancen für die BachelorabsolventInnen neu zu bewerten.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Aus der dem Akkreditierungsantrag beiliegenden Bedarfs- und Akzeptanzanalyse geht hervor, dass anhand einer Studienplatzzahl von unter 50 Studienplätzen von einem substanziellen Interessenspool auszugehen ist, welcher auch durch das BewerberInnenpotential aus der Steiermark erweitert wird. Beim VOB wurde das Bedarfspotential auch intensiv mit Betrachtung bestehender tangierender Berufssparten (Bauingenieurwesen, Architektur und Baumanagement) diskutiert. Es bestand Einigkeit darüber, dass es hier insbesondere Schnittstellenproblematiken in der Praxis gibt, die durch AbsolventInnen des neuen Studiengangs abgedeckt werden sollen. Vor diesem Hintergrund wird es wichtig sein, StudienbewerberInnen die Möglichkeiten und Chancen der neuen Ausbildung im Studiengang NIIE für das spätere Be-

rufsleben klar hervorzuheben. Dies ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass möglichst keine Abwerbung potentieller Studierender von bestehenden Studiengängen erfolgt.

Es sei hier hervorgehoben, dass das GutachterInnenteam insbesondere in der interdisziplinären Ausbildung mit dem Ziel, Schnittstellen in der Berufswelt zu schließen, längerfristig ein hohes Potential an Ausbildungschancen erkennt. Dies setzt aber insbesondere in der Anfangszeit zur Etablierung des Studiengangs ein erhöhtes Engagement in einer ausführlichen Bewerbung des Studiengangs, welche potentielle Studierende aber auch die etablierte Fachwelt einschließt, voraus.

Auch wurde beim VOB hervorgehoben, dass Studierendeninteressierte im gesamten deutschsprachigen Raum gewonnen werden sollen, da der neue Studiengang, nach Auskunft von Mitgliedern des Entwicklungsteams beim VOB, nahezu einzigartig ist. Diese Aussage kann vom GutachterInnenteam bestätigt werden, insbesondere wird eine Bewerbung des neuen Studiengangs im gesamten deutschsprachigen Raum als sinnvoll erachtet.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Bei dem VOB bestand Einigkeit über die Wichtigkeit eines umfassenden, über die Landesgrenzen hinausgehenden Marketings für den Studiengang.

#### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Im Akkreditierungsantrag befindet sich eine ausführliche Darstellung der angestrebten Berufsbilder und beruflichen Tätigkeitsfelder. Zu den beruflichen Tätigkeitsfeldern zählen beispielsweise die Arbeit bei Wohnbaugenossenschaften, Bauunternehmungen, Immobilienbetreiber, Kapitalinvestoren und Liegenschaftsverwalter. Dabei ist die Auflistung der Berufsfelder für den Studiengang entsprechend ausführlich dargestellt. Die beruflichen Qualifikationen und Funktionen sind sehr umfangreich und sehr ehrgeizig formuliert.

Im VOB wurde dies thematisiert, wobei übereinstimmend festgestellt wurde, dass nach dem Bachelor vorrangig von den AbsolventInnen Projektentwicklungsfunktionen übernommen werden sollen und können. So müssen beispielsweise die AbsolventInnen keine komplette Statik durchführen können, jedoch werden sie in die Lage versetzt, statische Grundlagen zu verstehen, um bei einer Projektentwicklung Schnittstellenkoordinierungsaufgaben zielgerichtet umsetzen zu können.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Es wurde einvernehmlich festgestellt, dass die StudienbewerberInnen auf die zu erreichenden beruflichen Positionen und Funktionen direkt nach dem Bachelorabschluss hinzuweisen sind.



## Studiengang und Studiengangsmanagement

*e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Die Qualifikationsziele sind im Akkreditierungsantrag klar formuliert. Die wesentlichen Lernziele, wie das Erreichen professioneller Kenntnisse in nachhaltigen bautechnischen, architektonischen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen werden bei Umsetzung des vorliegenden Curriculums erzielt. Damit wird das Ziel der Ausbildung von ProjektentwicklerInnen im Baubereich umgesetzt.

Mit Einbezug des Diploma Supplement, welches nach europäischen Grundlagen aufgebaut ist, ist die Ausbildung entsprechend transparent und nachvollziehbar. Neben den erwähnten Qualifikationen erhalten die Studierenden ebenso Grundkenntnisse im Rechtsbereich.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Beim VOB wurde festgestellt, dass der Studiengang NIIE AbsolventInnen für den Bereich der Projektentwicklung und -steuerung im Bausektor ausbildet. Schwerpunkte sind der Immobiliensektor und der damit zusammenhängende Infrastrukturbereich. Der Ingenieurbau wird entsprechend dem Bedarf in der Praxis abgedeckt (vgl. Punkt 4.1 b, ca. 80 % Bedarf im Hochbau resp. Immobilienwirtschaft, ca. 20 % im Ingenieurbau).

Mit der gewählten Studiengangsbezeichnung wird das wesentliche Ziel, die Ausbildung für Nachhaltigkeitsaspekte im Bauwesen, ausreichend ausgedrückt. Ebenso bezeichnen die Begriffe Immobilie und Infrastruktur die Ausbildungsziele für die Sektoren Hochbau und Ingenieurbau, wenngleich die Studiengangsbezeichnung den vermuteten Bedarfsunterschied (ca. 80 % AbsolventInnen für den Hochbau, 20 % für den Ingenieurbau) nicht erkennen lässt. Dies ist aus Sicht des GutachterInnenteams auch nicht notwendig, es sollte jedoch den BewerberInnen ausreichend, bspw. auf der werbenden Internetseite resp. im Vorstellungsgespräch, deutlich gemacht werden.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die StudienbewerberInnen auf die tatsächlichen zu erreichenden beruflichen Positionen und Funktionen direkt nach dem Bachelorabschluss hinzuweisen sind, vergleiche Punkt 4.1 d).

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß §6 (2) FHStG festgelegten Graden.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Entsprechend der Festlegung der akademischen Grade für FH-Studiengänge der AQ Austria ist als Titel für Ingenieurwissenschaftliche Studiengängen der Bachelor of Science in Engineering anzuwenden. Im gegenständlichen Fall setzen sich die hierfür notwendigen Quantifizierungsinhalte des Curriculums aus ingenieur- sowie technisch fokussierten Lehrveranstaltungen, den Nachhaltigkeitsthemen sowie den Projekten 1 & 2, der Bachelorarbeit 2 und dem Berufspraktikum zusammen.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt, da im Studiengang NIIE mehr als ca. 50% ingenieurwissenschaftlich fokussierte Fächer gelehrt werden.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Das dem Antrag beigelegte Muster zum „Diploma Supplement“ entspricht inhaltlich dem Rahmenformular des „Diploma Supplement“ für Fachhochschulen, welches durch das BMWFW zur Verfügung steht.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Um die Heterogenität der Studierenden angemessen zu begegnen, bietet die Fachhochschule am Beginn des Studiums Brückenkurse an. Zusätzlich unterstützt und fördert die Fachhochschule ein Tutorensystem und eine aktive Mitgestaltung der Studierenden in den Bereichen, beispielsweise der Mitarbeit in Hochschulgremien.

Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

**Studiengang und Studiengangsmanagement**

*j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Feststellungen und Bewertungen:

Aufgrund der Vielzahl der zu berücksichtigenden Grundlagen bei der Projektentwicklung von Bauvorhaben wird im Studiengang NIIE nahezu jeder Bereich grundlegend gelehrt. Spezielle Vertiefungen sind jedoch aufgrund der Vielzahl und der großen fachlichen Breite der zu lehrenden Inhalte kaum möglich. Dies widerspricht jedoch nicht dem Ziel des Studienganges, da der generalistische Ansatz der Ausbildung dies nicht voraussetzt.

Unter Berücksichtigung der generalistischen Zielsetzungen des Studienganges (vgl. auch Punkt 4.1 a) erfüllt das Curriculum die notwendigen Anforderungen. Dabei ist das Lehrangebot für Wirtschaft und Management, Architektur und Recht unter Berücksichtigung der Ziele eines Bachelorstudienganges ausreichend abgedeckt. Auch sind neben Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft die Bauweisen Massiv-, Holz- und Stahlbau, aber auch die Bauanalyse und die Gebäudetechnik berücksichtigt. Die Lehre kommunikativer Fähigkeiten, die besonders für einen Projektentwickler als Generalist und Schnittstellenkoordinator wichtig sind, wird im Curriculum bedacht.

Zur Unterstützung der Internationalisierung der Studierenden bietet der Studiengang insgesamt fünf Lehrveranstaltungen für das Fach Englisch verpflichtend an. Aus Sicht des GutachterInnenteam's nimmt die Lehre der englischen Sprache im Curriculum zeitlich viel Platz ein. Mit Betrachtung der grundsätzlich umfangreichen Lern- und Lehrziele des Studienganges empfiehlt das GutachterInnenteam zu prüfen, ob bei gewissen Englischvorlesungen auch bereits beispielsweise kommunikative oder aber sogar technische Lerninhalte berücksichtigt werden könnten.

Auf Nachfragen wird dem GutachterInnenteam erläutert, dass die Bachelorarbeit 2 als Projekt Nummer 6 ein technisch orientiertes Praxisprojekt darstellt. Damit ist aus Sicht des GutachterInnenteam's der technische Aspekt in den Projekten mit jetzigem Kenntnisstand ausreichend abgedeckt.

Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Es wird jedoch empfohlen zu prüfen, ob bei gewissen Englischvorlesungen auch bereits beispielsweise kommunikative oder aber sogar technische Lerninhalte berücksichtigt werden könnten.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

k. *Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Die Zuteilung der ECTS an die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen werden vom GutachterInnenteam als schlüssig empfunden. Beim VOB wurden vereinzelt einige Lehrveranstaltungen kritisch hinterfragt, da der dargelegte Umfang der Lehrveranstaltung nicht mit den vergebenen ECTS-Punkten möglich erschien. Die Vermutung des GutachterInnenteams, dass aus zeitlichen Gründen einige Themen in den Lehrveranstaltungen nur kurz behandelt werden können, wurde beim VOB bestätigt. Dies widerspricht jedoch keineswegs den Ausbildungszielen unter Berücksichtigung des grundsätzlichen generalistischen Ansatzes (vgl. Punkt 4.1 j). Dem GutachterInnenteam konnten beim VOB einzelne Modulinhalte, die aus Sicht des GutachterInnenteams im Akkreditierungsantrag besonders umfangreich dargestellt sind, und deren Zielsetzungen schlüssig erläutert werden.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

l. *Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Da die Organisationsform nur ein Vollzeitstudium vorsieht, entfällt die studentische Arbeitsbelastung eines berufsbegleitenden Studiums.

Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum ist mit der Zuteilung der ECTS innerhalb der festgelegten Studiendauer von drei Jahren umsetzbar. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass insbesondere bei völlig neu anzusetzenden Lehrmodulen das entsprechende Arbeitspensum fortlaufend anzupassen ist. Am Rande sei hier erwähnt, dass dies grundsätzlich eine hochschulübliche Vorgehensweise darstellt.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Das GutachterInnenteam empfiehlt jedoch in den ersten drei Jahren, jeweils nach Abschluss der einzelnen Module, das Arbeitspensum mit der Erreichung der Lernziele fortlaufend zu überprüfen, damit ggf. Anpassungen möglich sind.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die in der Prüfungsordnung festgehaltenen Prüfungsmethoden zu den einzelnen Lehrveranstaltungstypen eignen sich, um die Lernergebnisse der Lehrveranstaltung des Studienganges festzuhalten. Die Zuteilung des Lehrveranstaltungstyps (Seminar, ILV, etc.) erscheint dem GutachterInnenteam als sinnvoll und schlüssig.

Während der Praktikumszeit steht die Fachhochschule den Studierenden auch beratend zur Seite. Beim VOB wurde deutlich, dass, aufbauend auf die bereits vorliegenden Musterverträge für das Berufspraktikum zu den Studiengängen Architektur bzw. Bauingenieurwesen, ein Mustervertrag für den gegenständlichen Studiengang erstellt wird. Eine Regelung zur Entlohnung ist darin nicht vorgesehen, jedoch ist im Akkreditierungsantrag eine grundsätzliche allgemeine Empfehlung angegeben, diese zu regeln. Dies jedoch vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bei der Gestaltung der Rechtsbeziehung zwischen den Studierenden und dem Unternehmen, das einen Ausbildungsplatz anbietet.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Beim VOB wurde der Mustervertrag für das Berufspraktikum erbeten. Dieser wurde nachgereicht, siehe hier Kapitel 6.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Sie umfassen detaillierte Informationen für BewerberInnen mit allgemeiner Universitätsreife sowie facheinschlägigen beruflichen Qualifikationen. Eingegangen wird des Weiteren auf nötige Zusatzqualifikationen bei Personen ohne Reifeprüfung sowie auf die Beherrschung der deutschen Sprache. Die Gleichstellung ausländischer StudienbewerberInnen hinsichtlich der Zugangsbestimmungen ist u.a. im Antrag unter „Weitere Zugangsvoraussetzungen“ vermerkt.

Die Durchlässigkeit in anschließende an der FH Kärnten angebotene Masterstudiengänge der Architektur oder des Bauingenieurwesens ist nach aktuellem Stand nicht gegeben. Hier kann durch einen noch zu entwickelnden Masterstudiengang mit dem Thema der nachhaltigen Immobilien- und Infrastrukturentwicklung eine entsprechende Durchlässigkeit zu weiteren Qualifikationen gegeben werden.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Das GutachterInnenteam empfiehlt, StudienbewerberInnen deutlich zu machen, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Durchlässigkeit in weitere Masterstudiengänge, wenn überhaupt, nur eingeschränkt möglich sein wird.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Entsprechend des vorliegenden Akkreditierungsantrages besteht das Auswahlverfahren aus einem schriftlichen (psychologischen) und mündlichen Teil sowie einer Beurteilung der Schulnoten. Die Gewichtung (psychologischer Test: 30%, Aufnahmegespräch 50%, Schulnotenbeurteilung 20%) stellt sicher, dass der Schwerpunkt auf dem persönlichen Gespräch liegt.

Der psychologische Test, der nur bei hoher Nachfrage nach Studienplätzen zur Anwendung kommt dient zur Abfrage der verbalen und numerischen Leistungsvermögen. Beim 50% gewichteten mündlichen Teil wird schwerpunktmäßig nach der Motivation und der Ernsthaftigkeit des Interesses der BewerberInnen gefragt. Im Zusammenspiel mit der Schulnotenbeurteilung sind die Rahmenbedingungen für eine nachvollziehbare und faire Beurteilung gegeben.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind eine gute Basis für eine faire und transparente Auswahl der BewerberInnen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Auf der Homepage sind allgemeine Informationen zu den Pflichten der Studierenden zu dieser Thematik dargestellt. Auch werden die Planung und die Durchführbarkeit des jeweiligen FH-Studienganges in der Regelstudienzeit nach besten Möglichkeiten sichergestellt.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Das GutachterInnenteam empfiehlt ein Muster eines Ausbildungsvertrages auf der Homepage anzubieten.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Es sind entsprechende Angebote vorhanden, wie z.B. die psychologische Studierendenberatung und akademische Betreuungen. Dem GutachterInnenteam wird beim VOB durch das Fachgremium wie auch durch Studierende erläutert, dass monatliche Treffen (sog. Frühstückstreffen) der Studierenden mit der Studienbereichsleitung stattfinden, bei welchen offene Probleme und Herausforderungen angesprochen und fair diskutiert werden. Somit haben Lernende immer die Möglichkeit, sich mit den Lehrenden auch bspw. in didaktischen Angelegenheiten auszutauschen.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Im Antrag sind Ausführungen zum E-, Blended- und Distance Learning enthalten. Weitergehende detaillierte Angaben zur Anwendung in den Modulen sind nicht enthalten, jedoch obliegt dies der weiteren Entwicklung des Studiengangs. Die Anwendung dieser Lehrmethoden befindet sich generell in einer Weiterentwicklung und sollte jeweils vor Einführung in einem Modul auf Eignung zur Erreichung klar definierter Lehr- und Lernziele evaluiert werden. Um einen geregelten Studienablauf sicherstellen zu können, sind diese Lernmethoden derzeit aber nicht Voraussetzung.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## 4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit. a - d: Personal

### Personal

*a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Nach dem vorliegenden Akkreditierungsantrag setzt sich das Entwicklungsteam aus zehn VertreterInnen zusammen (lt. FHStG § 8 (4): Mind. vier Personen nötig). Sie werden darin namentlich genannt.

Neben dem Leiter des Entwicklungsteams, (...), werden vier Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertig angeführt: (...) (lt. FHStG § 8 (4): Mind. zwei Personen nötig).

Vom gesamten Entwicklungsteam verfügen mind. sechs Personen über den Nachweis einer Tätigkeit in einem für den beantragten FH-Studiengang relevanten Berufsfeld (lt. FHStG § 8 (4): Mind. zwei Personen nötig).

Bei dem VOB standen vom namentlich genannten Entwicklungsteam acht Personen für die erforderlichen Auskünfte zur Verfügung (lt. FHStG § 8 (4): Mind. eine Person nötig).

Aus dem Entwicklungsteam sind im Akkreditierungsantrag vier Personen angeführt, durch die Lehrtätigkeiten im angesuchten Studiengang im 1. und 2. Semester abgedeckt werden (lt. FHStG § 8 (4): Mind. vier Person nötig). Im vorliegenden Fall sind dies:

Jedenfalls zwei Personen verfügen über wissenschaftliche Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertig: (...) (lt. FHStG § 8 (4): Mind. zwei Personen dieser Gruppe aus dem Entwicklungsteam nötig, die im Studiengang lehren).

Weiters üben jedenfalls zwei Personen Tätigkeiten in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld aus: (...) (lt. FHStG § 8 (4): Mind. zwei Personen dieser Gruppe aus dem Entwicklungsteam nötig, die im Studiengang lehren).

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams entspricht den gesetzlichen Vorgaben des FHStG § 8 (4). Die Personen sind lt. den Lebensläufen einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert. Es ist zu beachten, dass - sollte eine dieser Personen während des Akkreditierungszeitraumes aus dem Lehr- und Forschungspersonal ausscheiden - diese durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen ist.

### Personal

*b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.*



#### Feststellungen und Bewertungen:

Die Leitung des Studiengangs übernimmt provisorisch (...), der fachlich entsprechend qualifiziert ist. Die Studiengangsleitung wird im Weiteren ausgeschrieben, da (...) aufgrund umfangreicher weiterer hochschulseitiger Verpflichtungen langfristig diese Position, aus zeitlichen Gründen, nicht ausüben kann. Der Prozess für die Besetzung wurde dem GutachterInnenteam beim VOB erläutert, ein typischer Ausschreibungstext hierfür befindet sich im Akkreditierungsantrag.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt und wird bei der angestrebten Stellenneubesetzung auch zukünftig entsprechend berücksichtigt.

#### **Personal**

*c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Das GutachterInnenteam konnte sich beim VOB davon überzeugen, dass grundsätzlich zum Start des neuen Studiengangs ausreichend Lehrpersonal vorgesehen ist. Mit Weiterentwicklung des Studiengangs nach erfolgreicher Akkreditierung wird weiteres Personal akquiriert. Auch zur Förderung der Forschung ist bereits Personal vorgehalten, welches zwar in parallelen Studiengängen wirkt, jedoch auch für den neu einzurichtenden Studiengang zur Verfügung steht. Damit sind ausreichend Kriterien positiv gegeben, um auch auf wissenschaftlichem Niveau didaktisch gut und praxisnah zu lehren.

Am Rande sei erwähnt, dass dem GutachterInnenteam beim VOB erläutert wurde, dass das Lehrpersonal in den Studiengängen Bauingenieurwesen und auch Architektur zu ca. 50 % aus hauptberuflich tätigen und zu ca. 50 % aus nebenberuflich tätigen Personen besteht. Ähnliche Quoten werden für den neuen Studiengang langfristig angestrebt.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## Personal

*d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Die zum Zeitpunkt des VOB bekannten Personen, die in dem Studiengang lehren sollen, entsprechend den Qualifikationsangaben im Akkreditierungsantrag, den Anforderungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass teilweise synergetische Lehrveranstaltungen genutzt werden, die bereits in existierenden Studiengängen durchgeführt werden. Für weiteres zu akquirierendes Personal ist auf eine entsprechende Qualifikation zu achten. Dies wird durch die grundsätzlichen Vorgänge bei Berufung neuen Personals an der FH Kärnten sichergestellt.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist für die bis heute bekannte Lehrkörperschaft erfüllt.

## 4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit. a - c: Qualitätssicherung

## Qualitätssicherung

*a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Zur kontinuierlichen Qualitätssteuerung zur Erreichung der Ziele sind ausgewählte obligatorische, optionale und anlassbezogene Evaluierungsinstrumente an der FH Kärnten eingerichtet. Dies soll erreicht werden durch Lehrveranstaltungsbewertungen, AbsolventInnenbefragungen, Jahrgangs- Abschlussworkshops, etc. Dies konnte während des VOB durch die Erläuterungen der Leitung des Qualitätsmanagements sowie der befragten Studierenden nachgewiesen werden.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## Qualitätssicherung

*b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

### Feststellungen und Bewertungen:

(...) hat beim VOB die drei Ebenen des Qualitätssicherungskonzeptes kurz erläutert und dem GutachterInnenteam geschildert, wie dies beim Studiengang NIIE umgesetzt werden soll. Die Einbindung von externen ExpertInnen aber auch von den hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden wird durch den Aufbau des didaktischen Zentrums, welches sich auch mit der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung befasst, in Zukunft stärker fokussiert.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## Qualitätssicherung

*c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Die einzelnen Lehrveranstaltungsevaluierungen können Online oder in schriftlicher Form abgegeben werden. Aufgrund der nachlassenden Studierendenbeteiligung bei den online-Befragungen wird aktuell die Abfrage über direkt schriftliche Formen angestrebt. Zusätzlich finden, wie in Punkt 4.1.q) bereits erwähnt, monatliche Frühstückstreffen statt, die einen regelmäßigen Austausch zwischen dem Studierenden, Jahrgangsvertretungen, Studienrichtungsvertretungen und der Studienbereichsleitung ermöglichen. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden auch mit den Jahrgangsvertretungen besprochen. Beim VOB wurde angemerkt, dass diese Evaluierungen als Feedbackkonzept fungieren und nicht zur Kontrolle eingesetzt werden.

Nach Auskunft der Studierenden beim VOB konnte festgestellt werden, dass auch aufgrund des eher familiär geprägten Umgangs am Standort Spittal eine sehr zufriedenstellende Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden vorhanden ist. Das GutachterInnenteam begrüßt diesen Umstand ausdrücklich.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## 4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit. a - c: Finanzierung und Infrastruktur

### Finanzierung und Infrastruktur

*a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Die Finanzierung des Studiengangs ist im Akkreditierungsantrag auch unter Beachtung einer Kalkulation pro Studienplatz ausführlich dargelegt. Die Finanzierung ist plausibel.

Dem Finanzierungsplan liegt eine ausführliche Kalkulation pro Studienplatz mit Ausweis der Kosten in Tabellenform zugrunde.

Die Kalkulation beinhaltet eine Aufstellung der Kosten von den Studienplätzen je Studienjahr, sowie den Kosten für die Abdeckung des Lehrangebotes. Die Personalkosten sind aufgegliedert in hauptberuflich Tätige und nebenberuflich Tätige in Lehre und Forschung und VerwaltungsmitarbeiterInnen. Angeführt sind außerdem laufende Betriebskosten, sonstige kalkulatorische Kosten (Abschreibungen) sowie Investitionen.

Im Weiteren wurden den Ausgaben je Kalenderjahr die Einnahmen aus Beiträgen der (...) gegenübergestellt.

Insgesamt zeigt sich danach, dass die Summe der Erträge der Summe der Einnahmen über die gesamte abgebildete Zeitspanne 2016 – 2021 entspricht.

Die Beteiligung beispielsweise (...) schriftlich dokumentiert. Grundlegende Überlegungen des Verhaltens der Fachhochschule beim Auslaufen von Studiengängen wurden erläutert. Auf Nachfragen wird dem GutachterInnenteam erläutert, dass keine Abhängigkeiten von Spenden für die Grundfinanzierung bestehen.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

### Finanzierung und Infrastruktur

*b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Eine Kalkulation pro Studienplatz ist mit Grundlage des dargestellten Finanzierungskonzeptes, vgl. Punkt 4.6 a, vorliegend.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## Finanzierung und Infrastruktur

c. *Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

### Feststellungen und Bewertungen:

Im Akkreditierungsantrag sind die erforderlichen Raum- und Sachausstattungen nachvollziehbar dargelegt. Diese wurden beim VOB überblicksmäßig besichtigt und als umfassend beurteilt.

Das bautechnische Labor, das sich am Standort Villach befindet und seitens des Studiengangs mitgenutzt werden soll, wurde nicht begutachtet. Aufgrund der Schilderung der Studierenden ist die räumliche Distanz von Standort Spittal zum Standort Villach problemlos zu bewerkstelligen. Die Studierenden organisieren sich über Mitfahrgemeinschaften. Daneben besteht eine gute Zugverbindung zwischen Spittal und Villach. Die Nutzbarkeit des Bautechnischen Labors für den Studiengang ist jedenfalls nachvollziehbar gegeben.

Grundsätzlich weisen die Räume sowie Sachausstattungen Synergieeffekte mit den bestehenden Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen auf. Die im Antrag angegebenen Auslastungsgrade für die 6 Hörsäle, 5 Seminarräume, 2 EDV-Räume von 2016/2017 mit 77% bis 2019/2020 mit 87% sind nachvollziehbar.

Die beim VOB vorgefundenen Sachausstattungen entsprechen augenscheinlich einem hohen Stand der Technik. Die EDV-Ausstattung ist in das zentrale Netzwerk der FH Kärnten eingebunden und wird lt. dem IT-Abteilungsleiter alle 4 Jahre auf den jeweiligen Stand der Technik gebracht.

Des Weiteren wurde die Bibliothek beim VOB besichtigt. Das Angebot an auslehbaren Unterlagen ist augenscheinlich äußerst umfassend und durch die vielfältigen Möglichkeiten der Ausleihe (vor Ort, über das Netzwerk der FH) einfach für die Studierenden nutzbar.

Der zukünftig geplante Sachbedarf ist im Bericht nachvollziehbar dargelegt und in der Budgetkalkulation für die Jahre bis 2022 erfasst.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## 4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit. a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

### Angewandte Forschung und Entwicklung

*a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Die Ziele und Potentiale der angewandten Forschung und Entwicklung (FuE) sind im Akkreditierungsantrag umfänglich beschrieben. Dabei wird derzeit auf die bestehenden FuE-Aktivitäten verwiesen. Diese sind umfangreich und wurden dem GutacherInnenteam beim VOB ausführlich erläutert. So existieren sogenannte Kompetenzfelder, die in bereits vorhandenen Strukturen bspw. des Bauingenieurwesens und der Architektur eingebunden sind. Hier sind bereits auch MitarbeiterInnen tätig (ca. 5 bis 7 MitarbeiterInnen u. a. im Baustofflabor). Das Baustofflabor, indem FuE umgesetzt wird, ist zudem, nach Angaben der dort tätigen Forschenden, nach ISO 9001 für ausgewählte Tätigkeiten, die auch in der Praxis angeboten werden, zertifiziert. Weitere Kompetenzfelder werden u. a. in den Bereichen der Bauphysik und der Wirtschaftsmanagements identifiziert.

Somit ist festzustellen, dass für den neu einzurichtenden Studiengang, welcher als stark interdisziplinär ausgerichtet verschiedene Fachfelder belegt, ein gutes Fundament für die zu entwickelnden FuE-Tätigkeiten gegeben ist.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Nach Auskunft beim VOB werden konkrete FuE-Projekte innerhalb des Studiengangs NIIE mit dem Beginn dessen und der Akquirierung weiteren Personals für den Studiengang aufgebaut.

### Angewandte Forschung und Entwicklung

*b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Im Forschungsbericht 2011-2015 der FH Kärnten sind vielfältige anwendungsbezogene Forschungstätigkeiten u.a. des Studienbereichs Bauingenieurwesen & Architektur dargelegt. Der neue Studiengang kann u.a. in seiner Anfangsphase nachvollziehbar daran profitieren sowie an den umfassenden FuE Tätigkeiten der weiteren Studienbereiche der FH Kärnten, wie Wirtschaft & Management.

Des Weiteren kann aufgrund der Erfahrungen (...) sowie aufgrund der Ausführungen beim VOB von (...) wie auch von StudienvertreterInnen auf eine vertiefte Verankerung der anwendungsbezogenen FuE im Lehrbetrieb ausgegangen werden. So konnten auch die Studienver-

treterInnen über die positive Einbindung von praxisbezogenen FuE-Vorhaben in den Lehrbetrieb berichten. Dies schließt den Besuch von auch versuchsbetonter angewandter FuE im Labor mit ein.

Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Durch die dargelegten bisherigen FuE-Tätigkeiten relevanter Lehrpersonen kann die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre als gut fundiert angesehen werden.

**Angewandte Forschung und Entwicklung**

*c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.*

Feststellungen und Bewertungen:

Im Akkreditierungsbericht, auch mit Bezug auf den HEP 2015-2022, wird angeführt, dass die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen auch Studierenden die Option zur Mitarbeit in FuE Projekten eröffnet. Beim VOB wurde seitens (...) zu dem Thema angemerkt, die Studierenden bei den FuE-Projekten insbesondere im Zuge von Bachelor- und Masterarbeiten aktiv einzubinden. Unabhängig davon wurde dies von den Studierenden ebenfalls erwähnt. (Weiteres siehe auch Punkt 4.5 b).

Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Es ist von einer aktiven Einbindung der Studierenden, entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen, auszugehen.

**Angewandte Forschung und Entwicklung**

*d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.*

Feststellungen und Bewertungen:

Die vier im Akkreditierungsantrag angeführten Infrastrukturen bieten umfassende organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen. Es handelt sich dabei um „Die Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH“, „Das Forschungszentrum für interregionale Studien & internationales Management (isma)“, „Das Laborzentrum Science and Energy Labs (SEL)“ sowie „Die Forschungskoordinationsstelle“. Diese Einrichtungen stehen allen Standorten der FH Kärnten – somit auch dem Studiengang NIIIE - zur Verfügung. Aufgrund der im Antrag angeführten Hauptaufgaben und Leistungsspektren ist von einer effizienten Unterstützung bei der Umsetzung von Forschungsvorhaben auszugehen.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Die Rahmenbedingungen lassen auf eine effiziente Unterstützung von Forschungsaktivitäten an der FH-Kärnten schließen.

## 4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit. a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

### Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

*a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.*

#### Feststellungen und Bewertungen:

Nationale Kooperationen im Bauwesen bestehen bereits zu mehreren Unternehmungen kleinerer und größerer Art. Diese wurden u. a. in den Studiengängen Bauingenieurwesen und Architektur aufgebaut und werden nach Angaben beim VOB selbstverständlich auch für die Einführung und den Ausbau des neuen Studiengangs genutzt. Hier kommt auch dem existierenden Baustofflabor eine entsprechende Bedeutung zu, da dieses auch Dienstleitungen für den lokalen Wirtschaftssektor erbringt und damit eng an die Praxis angebunden ist.

Die internationalen Kooperationshochschulen sind im Akkreditierungsantrag für die Bereiche Bau und Management/International Business/Public Management erwähnt. Es bestehen danach bereits grundsätzlich vielfältige internationale Kontakte, die auch für den neuen Studiengang genutzt werden könnten.

Seitens der FH Kärnten wird dem GutachterInnenteam die Vorgänge bei der Behandlung und Betreuung von Ingoing- und Outgoing-Studierenden erläutert. So besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass auch Studierende des neuen Studiengangs an bilateralen internationalen Kooperationen teilnehmen. Dies ist im Einzelfall jeweils zu klären, wobei die Studierenden bei Wunsch der Umsetzung einer Auslandserfahrung unterstützt werden. Die Instrumente zur Förderung der Mobilität werden dem GutachterInnenteam beim VOB nachvollziehbar und authentisch erläutert.

Durch die Leitung der Fachhochschule Kärnten wurde dem GutachterInnenteam ausführlich erläutert, dass diese den Ausbau der Internationalität für den Studiengang auch dahingehend sieht, dass sogenannte strategische ausländische Partnerschaften angestrebt werden. Dabei sollen auch stark interdisziplinär ausgerichtete ausländische Institutionen geprüft werden, da damit auch der sehr interdisziplinäre Charakter des neuen Studiengangs NIIE sinnvoll in seiner Attraktivität gefördert werden kann.

#### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Mit Start des neuen Studiengangs muss das Bestreben der Mobilität für Studierende des neuen Studiengangs entsprechend in die vorhandenen und aktiven Vorgänge an der FH Kärnten noch eingebunden werden.



## Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.

### Feststellungen und Bewertungen:

Die vorhandenen Kooperationen (siehe Punkt 4.8 a) sollen nach Angaben beim VOB selbstredend auch im neuen Studiengang die Mobilität von Studierenden und Personal unterstützen. Dabei soll auf bestehende Konstruktionen und Verbindungen der bereits existierenden Studiengänge rückgegriffen werden. Dies ist auch daher für den neuen Studiengang zielführend, da Personal, welches in den bestehenden Studiengängen lehrt, zumindest für die erste Entwicklungszeit auch im neuen Studiengang prägend tätig sein wird. Auch mit Betrachtung der Besetzung des Entwicklungsteams wurde die unterstützende Weiterentwicklung durch externe KooperationspartnerInnen deutlich.

### Prüfkriterium:

Das Prüfkriterium ist erfüllt. Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Effektivität externer Kooperationsbündnisse zu prüfen und ggf. auszubauen.

## 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Prüfkriterien zum Thema *Studiengang und Studiengangsmanagement* sind erfüllt. Bei manchen Prüfkriterien wurden vom GutachterInnenteam Empfehlungen für u. a. Weiterentwicklungsaspekte ausgesprochen und Anmerkungen für den Betrieb des Studiengangs vorgenommen.

Die Prüfkriterien zu den Themen *Personal, Qualitätssicherung, Finanzierung und Infrastruktur, Angewandte Forschung und Entwicklung* sowie *Nationale und Internationale Kooperationen* sind ebenso erfüllt. Das GutachterInnenteam konnte sich von einem Personalmanagement überzeugen, durch welches qualitativ hochwertige Lehr- und Forschungstätigkeiten entwickelt und durchgeführt werden. Auch wird durch die vorhandene Infrastruktur sowie die auch bereits bestehenden nationalen und internationalen Kontakte die geplante, generalistisch geprägte Ausbildungsstruktur des neuen Studiengangs positiv begleitet.

Auf Basis der verfügbaren Informationen und Feststellungen aus den Antragsunterlagen, dem Vorortbesuch vom 18.03.2016 und den ergänzenden Dokumentennachlieferungen (vgl. Kapitel 6) kann davon ausgegangen werden, dass der beantragte neue

### **Studiengang „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“ an der FH Kärnten, Standort Spittal an der Drau**

ab Herbst 2016 in der erforderlichen Qualität begonnen werden kann.

Alle ausgewiesenen, erforderlichen Prüfkriterien wurden bewertet. Es gibt kein Prüfkriterium, welches auf Basis der verfügbaren Informationen als nicht erfüllt eingeschätzt ist. Themen und Inhalte einiger Prüfkriterien bieten während des Studienbetriebes Weiterentwicklungs- und

Ausbaupotential. Einzelne Themen sind in gewissen Zeitabständen hinsichtlich ihrer Funktionalität zu überprüfen, sobald der Studiengang gestartet wurde.

Der neue Studiengang ist fachlich-wissenschaftlich-technisch sowie organisatorisch-kaufmännisch-infrastrukturell an die Institution FH Kärnten anzubinden.

**Das GutachterInnenteam empfiehlt, bezogen auf die Bewertungsaufgabe, die Akkreditierung des neuen Studiengangs.**

Dem Führungskader der FH Kärnten und der Studiengangsleitung wird eine kritische Bewertung des Studiengangs jährlich innerhalb der strategischen Entwicklung der Fachhochschule empfohlen.

Das GutachterInnenteam wünscht der FH Kärnten sowie dem Lehrpersonal mit dem neuen Studiengang viel Erfolg und den zukünftigen Studierenden mit dieser Ausbildung einen guten Start in das Berufsleben.

## 6 Eingesehene Dokumente

- Akkreditierungsantrag Fachhochschul-Bachelorstudiengang „NIIE“ Organisationsform Vollzeit
- Forschungsbericht 2011-2015 der Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung 9800 Spittal/Drau, ISBN 978-3-90-25-45-80-0
- Bis zum 22.03.2016 wurden folgende Ergänzungen nachreichend bereitgestellt und konnten damit eingesehen werden:
  - Bereitstellung der Seiten 9 und 10 als Austauschseiten zu dem ursprünglichen Antrag (Hintergrund: ein Verweis auf Seite 9 des ursprünglichen Antrages war fehlerhaft nummeriert);
  - Bereitstellung der Seiten 13 und 14 als Austauschseiten zu dem ursprünglichen Antrag (Hintergrund: auf Seite 14 der Austauschseiten sind nunmehr die zu beachtenden Fördersätze auch ab 01.01.2019 angegeben);
  - Bereitstellung der Seiten 75 bis 80 als Austauschseiten zu dem ursprünglichen Antrag (Hintergrund: die Austauschseiten enthalten nunmehr Kalkulationsgrundlagen mit den geänderten Fördersätzen ab dem Jahr 2019);
  - Bereitstellung eines Musters für „Ausbildungsvereinbarung zum Berufspraktikum“, zwei Seiten.